

Ausfuhrkennzeichen

Bei Ausfuhrkennzeichen handelt es sich um eine Art von Kennzeichen, die zur dauerhaften Verbringung eines Fahrzeuges ins Ausland bestimmt sind.

Die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist längstens auf ein Jahr befristet.

Wichtig:

- Wohnsitz im Kreis Unna
- Im Rahmen der Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens ist der Identitätsnachweis/das Ausweisdokument des Antragsteller immer im Original vorzulegen
- Verfügt der Antragsteller nicht über einen Wohnsitz in Deutschland, so muss zwingend ein Empfangsbevollmächtigter/Empfangsberechtigter angegeben werden
- Der Empfangsbevollmächtigte/Empfangsberechtigte kann die Zulassung bei der Zulassungsstelle seines Wohnortes beantragen
- Sollte der Antragsteller nicht persönlich vorsprechen, so muss auf der Vollmacht ein Empfangsbevollmächtigter (natürliche Person) benannt werden und der Empfangsbevollmächtigte muss in diesem Fall persönlich vorsprechen

Folgende Dokumente sind zur Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Nachweis über die Durchführung einer Hauptuntersuchung (Gültigkeit muss mindestens der Dauer der Zuteilung des Ausfuhrkennzeichens entsprechen)
- Internationale Versicherungsbestätigung einer Versicherungsgesellschaft
- SEPA-Lastschriftmandat (Unterschrift des Antragstellers erforderlich, sofern Kontoinhaber und Antragsteller nicht identisch)
- Gültiger Personalausweis/Ausweisdokument
- ggfls. Vollmacht im Original sowie Original Ausweisdokument
- ggfls. Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregisterauszug
- Erklärung auf Kopfbogen mit Angabe der Firmenanschrift
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr

Schwerbehinderung sowie in jedem Falle die Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich.

- Bei minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Person vorzulegen.

Wichtig:

Bei der Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens muss sich das entsprechende Fahrzeug im Inland befinden.

Sollte innerhalb der letzten vier Woche vor Antragstellung eine Hauptuntersuchung durchgeführt werden, muss das Fahrzeug der Zulassungsstelle nicht vorgeführt werden.

Sollte die letzte gültige Hauptuntersuchung bereits vor mehr als vier Wochen durchgeführt worden sein, muss das betroffene Fahrzeug der Zulassungsstelle zwingend vorgeführt werden.

Wenn das Fahrzeug innerhalb der Kennzeichengültigkeit nicht ausgeführt und ein weiteres Ausfuhrkennzeichen beantragt wird, ist das Fahrzeug in jedem Fall der Zulassungsstelle vorzuführen.

Annahmezeiten für Ausfuhrkennzeichen:

Zulassungsstelle Unna:

Montag und Donnerstag
Antragsannahme bis 15 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag
Antragsannahme bis 11 Uhr

Zulassungsstelle Lünen:

Donnerstag
Antragsannahme bis 15 Uhr

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag
Antragsannahme bis 11 Uhr

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr